

Studienplan

**für den Bachelor-Studiengang
Mechatronik
Wintersemester 2022/2023**

Erlassen für den Studiengang „Mechatronik“ der Technischen Hochschule Aschaffenburg durch Eilentscheidung des Dekans vom 28.09.2022 sowie durch Beschluss des Fakultätsrats der Fakultät Ingenieurwissenschaften am 26.10.2022.

Dieser Studienplan gilt in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung vom 01.10.2015 (SP013).

Prof. Dr.-Ing. Mußenbrock, Dekan

Teil A: Fächer und Leistungsnachweise

Teil B: Studienschwerpunkte

Teil C: Wahlpflichtfächer

Teil D: Studienziele und Studieninhalte

Inhalt

Teil A: Fächer und Leistungsnachweise	1
A 1: Erstes bis viertes Semester	1
A 1.1: Studienübersicht.....	1
A 1.2.: Detaillierte Angaben zu Prüfungen und Leistungsnachweisen	3
A 1.2.1: Leistungsnachweis zur Lehrveranstaltung „Praktikum Physik“ (MT_05b)	3
A 1.2.2: Prüfungsform und -umfang zur Lehrveranstaltung „Software-Engineering“ (MT_15a) ...	4
A 2: Fünftes bis siebtes Studiensemester	5
A 2.1.: Studienübersicht.....	5
A 2.2: Detaillierte Angaben zu Prüfungen und Leistungsnachweisen	5
A.2.2.1: Leistungsnachweis zur Veranstaltung „Praktisches Studiensemester“ (MT_24a).....	5
A.2.2.2: Leistungsnachweis zur Lehrveranstaltung „Praxisseminar“ (MT_24b)	6
A.2.2.3: Studienarbeit in der Veranstaltung „Anwendungen der Mechatronik“ (MT_27)	6
A 3: Bonusleistungen gemäß APO §9a.....	7
Teil B: Studienschwerpunkte	8
Teil C: Wahlpflichtmodule.....	9
Teil D: Studienziele und Studieninhalte.....	11

Abkürzungen:

SU	Seminaristischer Unterricht
Ü	Übung
Pr	Praktikum
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunden
schrP	Schriftliche Prüfung
mündIP	mündliche Prüfung
LN	studienbegleitender Leistungsnachweis: Mögliche Varianten: Klausur 90 min; mündl. Prüfung 20 min; mündl. Präsentation 20 min; Seminararbeit 10-15 Seiten
ECTS	Leistungspunkte nach dem „European Credit Point Transfer System“
BA	Bachelorarbeit

Teil A: Fächer und Leistungsnachweise

A 1: Erstes bis viertes Semester

Die Unterrichtssprache aller Fächer wird im Modulhandbuch festgelegt.

Hinweis zum Studienfortschritt nach §7 SPO13:

Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters sind Prüfungsleistungen in den Fächern

- MT_01 Mathematik I
- MT_04 Physik und Materialwissenschaften I
- MT_07 Technische Mechanik

(Grundlagen- und Orientierungsprüfungen) zu erbringen. Andernfalls gelten diese als erstmalig nicht bestanden.

A 1.1: Studienübersicht

Zu den Abkürzungen s. Erläuterungen im Abkürzungsverzeichnis (im Anschluss an das Inhaltsverzeichnis).

Nr. ¹⁾ (Nr. in Datenbank)	Module und Fächer / Details		Art der Lehrveranstaltung	SWS in Studiensemester Nr. ...				ECTS-Leistungspunkte	Art der Prüfung, Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetz.	Spezielle Prüfungsform bzw. endnotenbildender Leistungsnachweis ²⁾
	Modul / Fach (Nummer in Datenbank)	Englische Bezeichnung		1.	2.	3.	4.				
MT_01 (5605)	Mathematik I Mathematics I			6				6	schrP 90		
MT_01a	Mathematik I <i>Mathematics I</i>		SU	4/6				6/6			
MT_01a-Ü	Übungen zu Mathematik I <i>Practice for Mathematics I</i>		Ü	2/6							
MT_02 (5652)	Mathematik II Mathematics II				4			4	schrP 90		
MT_02a	Mathematik II <i>Mathematics II</i>		SU		2/4			4/4			
MT_02a-Ü	Übungen zu Mathematik II <i>Practice for Mathematics II</i>		Ü		2/4						
MT_03 (5653)	Mathematik III Mathematics III					4		5	schrP 90		
MT_03a	Mathematik III <i>Mathematics III</i>		SU			2/2		5/5			
MT_03b	Simulation <i>Simulation</i>		SU			2/2					
MT_04 (5160)	Physik und Materialwissenschaften I Physics and Material Science I			6				6	schrP 90		
MT_04a	Physik <i>Physics</i>		SU	4/6				6/6			
MT_04a-Ü	Übungen zu Physik <i>Practice for Physics</i>		Ü	2/6							
MT_05	Physik und Materialwissenschaften II Physics and Material Science II				4			5			
MT_05a (5604)	Werkstofftechnik <i>Material Science</i>		SU		2/2			2/5	schrP 90 ³⁾		
MT_05b (5603)	Praktikum Physik <i>Laboratory of Technical Physics</i>		Pr		2/2			3/5	mündIP 20 ³⁾	LN ³⁾ siehe A 1.2.1	
MT_06 (5655)	Grundlagen des Maschinenbaus Principles of Mechanical Engineering			8				8	schrP 120		
MT_06a	Grundlagen des Maschinenbaus <i>Principles of Mechanical Engineering</i>		SU	4/8				8/8			
MT_06a-Ü	Übungen zu Grundlagen des Maschinenbaus <i>Practice for Principles of Mechanical Engineering</i>		Ü	2/8							
MT_06a-P	Praktikum Grundlagen des Maschinenbaus <i>Principles of Mechanical Engineering (Practical Course)</i>		Pr	2/8							
MT_07 (5260)	Technische Mechanik Engineering Mechanics			6				7	schrP 120		
MT_07a	Technische Mechanik <i>Engineering Mechanics</i>		SU	4/6				7/7			
MT_07a-Ü	Übungen zu Technische Mechanik <i>Practice for Engineering Mechanics</i>		Ü	2/6							

Nr. ¹⁾ (Nr. in Daten- bank)	Module und Fächer / Details Modul / Fach <i>Englische Bezeichnung</i>	Art der Lehr- veran- stalt- ung	SWS in Studien- semester Nr. ...				ECTS- Leis- tungs- punkte	Art der Prüfung, Dauer in Minuten	Zulas- sungs- vo- raus- setzg.	Endnoten-bil- dende stu- dienbeglei- tende LNs ²⁾
			1.	2.	3.	4.				
MT_08 (5656)	Konstruktion und CAD <i>Design Engineering and CAD</i>			8			8	schrP 120		
MT_08a	Konstruktion und CAD <i>Design Engineering and CAD</i>	SU		4/8			8/8			
MT_08a -P	Praktikum Konstruktion und CAD <i>Design Engineering and CAD (Laboratory)</i>	Pr		4/8						
MT_09 (5110)	Grundlagen der Elektrotechnik <i>Principles of Electrical Engineering</i>			6			6	schrP 120		
MT_09a	Grundlagen der Elektrotechnik <i>Principles of Electrical Engineering</i>	SU		4/6			6/6			
MT_09a -Ü	Übungen zu Grundlagen der Elektrotechnik <i>Practice for Principles of Electrical Engineering</i>	Ü		2/6						
MT_10 (5609)	Informatik I <i>Computer Science I</i>			4			5	schrP 90		
MT_10a	Informatik I <i>Computer Science</i>	SU		2/4			5/5			
MT_10a -Ü	Übungen zu Informatik I <i>Practice for Computer Science</i>	Ü		2/4						
MT_11 (5610)	Informatik II <i>Computer Science II</i>				4		4	schrP 90		
MT_11a	Informatik II <i>Computer Science II</i>	SU			2/4		4/4			
MT_11a -Ü	Übungen zu Informatik II <i>Practice for Computer Science II</i>	Ü			2/4					
MT_12 (5330)	Mikrocomputertechnik <i>Microcomputer Technology</i>				4		5	schrP 90		
MT_12a	Mikrocomputertechnik <i>Microcomputer Technology</i>	SU			4/4		5/5			
MT_13 (5380)	Antriebstechnik <i>Drive Systems</i>				6		7	schrP 90		
MT_13a	Antriebstechnik <i>Drive Systems</i>	SU			4/6		7/7			
MT_13a -P	Praktikum Antriebstechnik <i>Drive Systems Lab</i>	Pr			2/6					
MT_14 (5657)	Messtechnik und Elektronik <i>Measurement Technology and Electronics</i>				8		9	schrP 120		
MT_14a	Messtechnik und Sensorik <i>Measurement and Sensor Technology</i>	SU			4/8		9/9			
MT_14a -Ü	Übungen und Praktikum zu Messtechnik und Sensorik / <i>Practice and Lab for Measurement and Sensor Technology</i>	Ü, Pr			2/8					
MT_14b	Elektronik <i>Electronics</i>	SU			2/8					
MT_15 (5608)	Software-Engineering <i>Software-Engineering</i>					4	5		siehe A 1.2.2	
MT_15a	Software-Engineering <i>Software-Engineering</i>	SU, Ü				4/4	5/5			
MT_16 (5340)	Mechatronische Systeme <i>Mechatronic Systems</i>					6	7	schrP 90		
MT_16a	Mechatronische Systeme <i>Mechatronic Systems</i>	SU				4/6	7/7			
MT_16a -P	Praktikum Mechatronische Systeme <i>Mechatronic Systems Lab</i>	Pr				2/6				
MT_17 (5658)	Steuerungs- und Regelungstechnik <i>Control Engineering</i>					10	12	schrP 120		
MT_17a	Steuerungs- und Regelungstechnik <i>Control Engineering I</i>	SU				6/ 10	12/12			
MT_17a -Ü	Übungen zu Steuerungs- und Regelungstech- nik / <i>Practice Control Engineering</i>	Ü				2/ 10				
MT_17a -P	Praktikum Steuerungs- und Regelungstechnik <i>Control Engineering Lab</i>	Pr				2/ 10				

Nr. ¹⁾ (Nr. in Daten- bank)	Module und Fächer / Details Modul / Fach <i>Englische Bezeichnung</i>	Art der Lehr- veran- stalt- ung	SWS in Studien- semester Nr. ...				ECTS- Leis- tungs- punkte	Art der Prüfung, Dauer in Minuten	Zulas- sungs- vo- raus- setzg.	Endnoten-bil- dende stu- dienbeglei- tende LNs ²⁾
			1.	2.	3.	4.				
MT_18 (5510)	Technisches Englisch I Technical English I		2				2	schrP 90		
MT_18a	Technisches Englisch I <i>Technical English I</i>	SU	2/2				2/2			
MT_19 (5520)	Technisches Englisch II Technical English II			2			2	schrP 90		
MT_19a	Technisches Englisch II <i>Technical English II</i>	SU		2/2			2/2			
MT_20	Wahlpflichtmodul moderne Fremdspra- chen I / Compulsory Elective Module Modern Languages I				2		2		LN siehe Teil C	
MT_20a	Wahlpflichtmodul moderne Fremdsprachen I <i>Compulsory Elective Module Modern Lan- guages I</i>	SU			2/2		2/2			
MT_21	Wahlpflichtmodul moderne Fremdspra- chen II / Compulsory Elective Module Modern Languages II					2	2		LN siehe Teil C	
MT_21a	Wahlpflichtmodul moderne Fremdsprachen II <i>Compulsory Elective Module Modern Lan- guages II</i>	SU				2/2	2/2			
MT_22 (5350)	Betriebswirtschaftslehre Business Administration					2	2	schrP 90 min		
MT_22a	Betriebswirtschaftslehre <i>Business Administration</i>	SU, Ü				2/2	2/2			
MT_23	Fachwissenschaftliches Wahlpflicht- modul I / Specific Elective Module I					2	2		LN siehe Teil C	
MT_23a	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul I <i>Specific Compulsory Elective Module I</i>	SU/Ü/ Pr				2/2	2/2			
	Gesamt		28	28	28	26	121			

¹⁾ Die Nummern sind identisch mit denjenigen der Studien- und Prüfungsordnung (SPO13).

²⁾ Mindestens ausreichende Bewertung ist Voraussetzung für das Bestehen der Prüfung.

³⁾ Wird in einer Prüfung oder einem Leistungsnachweis die Note "nicht ausreichend" bzw. "ohne Erfolg" erzielt, so ist die Endnote "nicht ausreichend" bzw. „ohne Erfolg“ zu erteilen. Die Prüfungen und Leistungsnachweise können einzeln wiederholt werden.

A 1.2.: Detaillierte Angaben zu Prüfungen und Leistungsnachweisen

A 1.2.1: Leistungsnachweis zur Lehrveranstaltung „Praktikum Physik“ (MT_05b)

Der Leistungsnachweis im Fach „Praktikum Physik“ kann gemäß § 6 der Studien- und Prüfungsordnung im Studiengang Mechatronik nur abgelegt werden, wenn in mindestens zwei der folgenden Module die Prüfungsleistungen erfolgreich abgelegt wurden:

- MT_01 Mathematik I
- MT_04 Physik und Materialwissenschaften I
- MT_07 Technische Mechanik
- MT_09 Grundlagen der Elektrotechnik

Der Leistungsnachweis für die Lehrveranstaltung „Praktikum Physik“ ist ein praktischer Leistungsnachweis. Er wird erbracht durch die erfolgreiche Bearbeitung der praktischen Versuche sowie deren testierte Dokumentationen in Gruppenarbeit als Voraussetzung für die mündliche Prüfung. Im Rahmen des Praktikums Physik werden für jeden Versuch

- a) Versuchsvorbereitung
- b) Versuchsdurchführung
- c) Versuchsprotokoll und -nachbearbeitung

durch die betreuende Dozentin bzw. den betreuenden Dozenten überprüft. Diese Überprüfung findet durch Befragung der Studierenden während des laufenden Versuches sowie durch Begutachtung der erstellten Unterlagen statt. Protokoll und Nachbearbeitung sind dokumentenecht zu schreiben und von allen Mitgliedern der Versuchsgruppe zu unterzeichnen.

Gruppeneinteilung und Versuchstermine werden durch Aushang bekanntgegeben.

A 1.2.2: Prüfungsform und -umfang zur Lehrveranstaltung „Software-Engineering“ (MT_15a)

Die Prüfung zur Lehrveranstaltung „Software-Engineering“ wird projektbezogen durchgeführt, wobei während des Semesters ein Softwareprojekt bearbeitet wird. Die Benotung umfasst das Ergebnis des Projekts und die erstellten entwicklungsbegleitenden Dokumente, max. 80 Seiten.

A 2: Fünftes bis siebtes Studiensemester

Die Unterrichtssprache aller Fächer wird im Modulhandbuch festgelegt.

Hinweis zum Studienfortschritt nach §7 SPO13:

Zum Eintritt in das praktische Studiensemester ist berechtigt, wer 70 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat. Eintrittsvoraussetzung für die Studienschwerpunkte ist das Erreichen von 90 ECTS-Leistungspunkten.

A 2.1.: Studienübersicht

Für Abkürzungen siehe Erläuterungen im Abkürzungsverzeichnis (im Anschluss an das Inhaltsverzeichnis).

Nr. ¹⁾ (Nr. in Datenbank)	Module und Fächer / Details Modul / Fach <i>Englische Bezeichnung</i>	Art der Lehrveranstaltung	SWS in Studiensemester Nr. ...			ECTS-Leistungspunkte	Art der Prüfung, Dauer in Minuten	Zulassungsvoraussetzungen	Endnotenbildende studienbegleitende LNs ²⁾
			5.	6.	7.				
MT_24	Praxissemester Internship Semester		4			28			
MT_24a	Praxissemester <i>Internship Semester</i>	Praxissemester	0/4			24/28	70 ECTS	LN siehe A 2.2.1	
MT_24b (5635)	Praxisseminar ¹⁾ Präsentationstechnik / Day to Day Business / Aktuelle Themenstellungen aus der Fertigungs- und Fertigungsmesstechnik <i>Practical Seminar</i> <i>Presentation Skills / Day to Day Business / Current topics in manufacturing technology and production measuring technology</i>	S	4/4			4/28		LN siehe A 2.2.2	
MT_25	Fachwissenschaftl. Wahlpflichtmodul II Specific Compulsory Elective Module II			2		2		LN siehe Teil C	
MT_25a	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul II <i>Specific Compulsory Elective Module II</i>	SU/Ü/Pr		2/2		2/2		LN siehe Teil C	
MT_26	Allgemeinwissenschaftl. Wahlpflichtmodul General Compulsory Elective Module			2		2		LN siehe Teil C	
MT_26a	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul <i>General Compulsory Elective Module</i>	SU/Ü/Pr		2/2		2/2			
MT_27 (5659)	Anwendungen der Mechatronik Applications of Mechatronics			4		5		Studienarbeit siehe A 2.2.3	
MT_27a	Anwendungen der Mechatronik <i>Applications of Mechatronics</i>	SU/Ü/Pr		2/2		5/5			
MT_28 (5365)	Bachelorarbeit Bachelor's Thesis					12		Bachelorarbeit	
MT_28a	Bachelorarbeit Bachelor's Thesis				BA	12/12			
MT_SP1	Studienschwerpunkt I³⁾ Specialization Module I			8	6	20	90 ECTS		
MT_SP2	Studienschwerpunkt II³⁾ Specialization Module II			8	6	20	90 ECTS		
	Gesamt		4	24	12 + BA	89			

¹⁾ Die Nummern sind identisch mit denjenigen der Studien- und Prüfungsordnung (SPO13).

²⁾ Mindestens ausreichende Bewertung ist Voraussetzung für das Bestehen der Prüfung.

³⁾ Siehe Teil B

A 2.2: Detaillierte Angaben zu Prüfungen und Leistungsnachweisen

A.2.2.1: Leistungsnachweis zur Veranstaltung „Praktisches Studiensemester“ (MT_24a)

Das praktische Studiensemester findet im 5. Studiensemester statt. Im Praxissemester sollen die Studierenden die betriebliche Arbeitswelt sowie ingenieurtypische Tätigkeiten kennen lernen, sowie einen Einblick in technische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Zusammenhänge erhalten. Anhand konkreter Aufgabenstellungen sollen die Studierenden die Tätigkeit sowie die Arbeitsmethodik von Ingenieurinnen und Ingenieuren kennen lernen.

Der Eintritt in das praktische Studiensemester im Bachelorstudium hat gemäß §7 der Studien- und Prüfungsordnung das Erreichen von 70 ECTS-Leistungspunkten zur Voraussetzung.

Der Leistungsnachweis wird erteilt, wenn

1. die notwendigen Praxiszeiten durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenen Muster entspricht, nachgewiesen sind und
2. der Praxisbericht mit dem Prädikat „mit Erfolg“ bewertet wurde

A.2.2.2: Leistungsnachweis zur Lehrveranstaltung „Praxisseminar“ (MT_24b)

Das „Praxisseminar“ wird im Block bzw. als virtuelle Lehrveranstaltung abgehalten. Es wird im Sommersemester nach Beendigung des Prüfungszeitraums angeboten. Die genauen Termine sowie die Organisation und die Modalitäten dieser Veranstaltung werden durch Aushang bekannt gegeben.

Der studienbegleitende Leistungsnachweis wird durch erfolgreiche Ableistung von Gruppenübungen oder Einzelvorträgen, erbracht. Im Rahmen der Veranstaltungen werden diese Leistungen durch den betreuenden Dozenten überprüft. Diese Überprüfung findet durch Befragung der Teilnehmer während bzw. nach der erbrachten Leistung statt. Werden in diesem Rahmen Unterlagen erstellt, so werden auch diese geprüft.

Der Leistungsnachweis wird mit dem Prädikat mit Erfolg („mE“) oder ohne Erfolg („oE“) bewertet.

A.2.2.3: Studienarbeit in der Veranstaltung „Anwendungen der Mechatronik“ (MT_27)

Im Rahmen der Veranstaltung „Anwendungen der Mechatronik“ wird von den Studierenden eine Studienarbeit im Umfang von 20 bis 70 Seiten erstellt. Dazu werden zwischen der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor und der/dem Studierenden das Thema und die Termine für den Anfang und die Abgabe der Studienarbeit vereinbart. Es wird empfohlen, bereits vor Beginn des Praxissemesters das Thema festzulegen.

A 3: Bonusleistungen gemäß APO §9a

Nach APO § 9a können auf Veranlassung der Prüferinnen und Prüfer in geeigneten Modulen neben den vorgesehenen Prüfungsleistungen zusätzliche Leistungen, sogenannte Bonusleistungen, angeboten werden. Diese sind freiwillig und ersetzen nicht die eigentliche Prüfungsleistung. Eine Bonusleistung kann eine oder mehrere der folgenden Leistungen beinhalten:

- Bearbeitung von Übungsaufgaben mit/ohne Präsentation
- Bearbeitung kleiner Projekte mit/ohne Präsentation
- Erstellen eines Labor-/ Praktikumsberichts

Informationen zur Art der Bonusleistung in den einzelnen (Teil-)Modulen sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Teil B: Studienschwerpunkte

Die Studienschwerpunkte werden in der separaten „Satzung über die Studienschwerpunkte für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der Technischen Hochschule Aschaffenburg“ festgelegt. Die Studierenden müssen jeweils 2 Studienschwerpunkte im Umfang von jeweils 20 ECTS-Leistungspunkten belegen. Die verbindliche Wahl der Studienschwerpunkte erfolgt im 4. Studiensemester.

Das Angebot an grundsätzlich wählbaren Studienschwerpunkten, die möglichen Kombinationen sowie deren fachlicher Inhalt ergeben sich aus den Dokumenten:

- „Satzung über die Studienschwerpunkte für ingenieurwissenschaftliche Studiengänge an der Technischen Hochschule Aschaffenburg“,
- „Studienplan über die Studienschwerpunkte“
- „Modulhandbuch Studienschwerpunkte“

Alle drei Dokumente können im Intranet der Technischen Hochschule Aschaffenburg sowie im Internet unter <https://www.th-ab.de/studium/im-studium/organisiert-im-studium/studien-und-pruefungsrecht> ... unter „Mechatronik“

eingesehen werden.

(Die gültige Fassung der Schwerpunktsatzung ist für jede Studierende bzw. jeden Studierenden diejenige, die zu dem Zeitpunkt, zu dem sie bzw. er mit dem Studium der Schwerpunkte beginnt, die aktuellste ist).

Teil C: Wahlpflichtmodule

Für das Studium gemäß dem vorliegenden Studienplan müssen insgesamt 5 Wahlpflichtmodule belegt werden, für die i. Allg. jeweils ein Umfang von 2 ECTS-Leistungspunkten vorgesehen ist.

Die Anzahl der Studierenden in einem Wahlpflichtfach beträgt mindestens 15 und maximal 20. Zu gering belegte Fächer und Studienschwerpunkte werden nicht durchgeführt.

Ordnungsgemäße Belegung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung. Die Belegung der Wahlpflichtfächer ist ab dem 1. Studiensemester möglich. Im Interesse einer ausgeglichenen Semesterbelastung wird eine Belegung vor dem 3. Semester nicht empfohlen.

Die für Studierende der Mechatronik als Wahlpflichtmodule wählbaren Fächer sind in der aktuellen Fassung des Dokuments „Katalog der Wahlpflichtmodule“ (WPF-Katalog) im Abschnitt „Mechatronik“ aufgeführt. Dieses Dokument enthält auch die Zuordnung zu den Rubriken

- Fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach (Abkürzung FWPF)
→ wählbar als Modul MT_23 oder MT_25 des vorliegenden Dokuments
- Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach (Abkürzung AWPF)
→ wählbar als Modul MT_26, des vorliegenden Dokuments
- Wahlpflichtfach Moderne Fremdsprachen (Abkürzung WPMF)
→ wählbar als Modul MT_20 oder MT_21 des vorliegenden Dokuments
- Wahlfach
→ wählbar zusätzlich zu den verpflichtenden Veranstaltungen

Das Dokument kann im Intranet der Technischen Hochschule Aschaffenburg sowie im Internet unter <https://www.th-ab.de/studium/im-studium/organisiert-im-studium/studien-und-pruefungsrecht> ... unter „Mechatronik“, eingesehen werden.

Als Prüfungsform und –umfang wird von der jeweiligen Dozentin bzw. vom jeweiligen Dozenten eine der folgenden Varianten festgelegt:

- Klausur 90 Minuten
- Mündliche Prüfung 20 Minuten
- Mündliche Präsentation 20 Minuten
- Seminararbeit 10 – 15 Seiten

Des Weiteren können schwerpunktbezogene Einzelmodule aus den Studienschwerpunkten (*siehe Abschnitt B: Studienschwerpunkte*) als fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule belegt werden, falls diese Fächer nicht zu den gewählten Studienschwerpunkten gehören.

Lehrveranstaltungen der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb)

Neben den Lehrveranstaltungen aus dem Angebot an der Technischen Hochschule Aschaffenburg können als fachwissenschaftliche und allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule auch Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb) gewählt werden. Die virtuelle Hochschule Bayern (vhb) bietet Online-Lehrveranstaltung an. Die Beschreibungen dieser Lehrveranstaltungen finden sich unter www.vhb.org. Dabei ist darauf zu achten, dass die gewählten Fächer mindestens einen Umfang von 2 ECTS-Punkten aufweisen. Für das Studium gemäß dem vorliegenden Studienplan können für eine als Wahlpflichtmodul belegte vhb-Lehrveranstaltung 2 ECTS-Punkte angerechnet werden.

Für den Studiengang Mechatronik zugelassene Lehrveranstaltungen der vhb in diesem Semester sind:

Fach	anrechenbar als			SWS
	FWPF	AWPF	WPMF	
Technical Writing for Scientists and Engineers (Niveau B1, B2)		x	x	2
International Project Management B2		x	x	2
Qualitätstechniken - QTek	x	x		2
Programmierung in C++	x			2+2
Einführung in die Entwicklung von mobilen Anwendungen (Apps) für das Betriebssystem Android	x			4
Usability für Ingenieure und Informatiker	x			4
Computer Networking and Secure Network Management Interactive Online (CNSM)	x			4
Machine Learning for Engineers I	x			4
Machine Learning for Engineers II	x			2
Deep Learning for Beginners	x			2
Internetkompetenz – Sicherheit im Internet I	x			2
Internetkompetenz: Webdesign 1	x			2
Internetkompetenz: Webdesign 2	x			2
Internetkompetenz: Webdesign 3	x			2
Einführung in den 3D Druck	x			2
Vorlesung Strömungsmechanik Teil 1	x			4
Vorlesung Strömungsmechanik Teil 2	x			4
Gestaltung und Produktion mechatronisch integrierter Baugruppen (3D-MID)	x			2
Schwingungsdiagnose und Zustandsüberwachung	x			2

Als Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule können auf Einzelantrag auch die Mehrzahl der Kurse aus den Bereichen „Wirtschaftswissenschaften“ und „Schlüsselqualifikationen“ des Kursprogramms der vhb gewählt werden. Nicht genehmigt werden hierbei allerdings:

- Kurse, die im Stoffumfang bereits durch die Pflichtveranstaltungen abgedeckt sind (z.B. Einführung in die BWL)
- Kurse, die in erster Linie auf Grundfertigkeiten zielen, die normalerweise Voraussetzung zum Studium sind oder im Lauf des ersten Studienjahrs nebenher erlernt werden (z.B. Rechtschreibung)

Studierenden, die einen vhb-Kurs als Wahlpflichtmodul belegen wollen und somit auch eine Prüfungsleistung erbringen müssen, wird empfohlen, sich rechtzeitig über Prüfungsform und -ort zu informieren. In vielen Fällen kann die Prüfung nur in Präsenz abgelegt werden, wozu man an eine u.U. weit entfernte andere bayerische Hochschule fahren muss. Online-Prüfungen werden nur teilweise angeboten, oft nur für die Variante „unbenoteter Schein“, der als Prüfungsleistung für Wahlpflichtmodule i. Allg. nicht gewertet werden kann.

Teil D: Studienziele und Studieninhalte

Eine detaillierte Beschreibung der Studienziele und Studieninhalte aller in Teil A des Studienplans aufgeführten Module befindet sich im Modulhandbuch zum Bachelorstudiengang Mechatronik der Fakultät Ingenieurwissenschaften.

Die jeweils gültige und aktuelle Fassung des Modulhandbuchs kann im Intranet der Technischen Hochschule Aschaffenburg sowie im Internet unter

<https://www.th-ab.de/studium/im-studium/organisiert-im-studium/studien-und-pruefungsrecht>

unter „Mechatronik“

eingesehen werden.

Studienziele, Studieninhalte und Prüfungsform für die gemäß Teil B des Studienplans wählbaren Studienschwerpunkte finden sich in der aktuellen Fassung des Dokuments „Studienplan über die Studienschwerpunkte in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen der Technischen Hochschule Aschaffenburg“. Die aktuelle Fassung dieses Dokuments kann im Intranet der Technischen Hochschule Aschaffenburg sowie im Internet unter

<https://www.th-ab.de/studium/im-studium/organisiert-im-studium/studien-und-pruefungsrecht>

unter „Mechatronik“

eingesehen werden.

Studienziele, Studieninhalte und Form des Leistungsnachweises für die gemäß Teil C des Studienplans wählbaren Wahlpflichtfächer sind in der aktuellen Fassung des Dokuments „Beschreibung der Wahlpflichtfächer“ aufgeführt. Dieses Dokument kann im Intranet der Technischen Hochschule Aschaffenburg sowie im Internet unter

<https://www.th-ab.de/studium/im-studium/organisiert-im-studium/studien-und-pruefungsrecht>

unter „Mechatronik“

eingesehen werden.